

# 5. Schweiz. Landesausstellung Zürich 1939 = La cinquième Exposition nationale suisse à Zurich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Orchester : schweizerische Monatsschrift zur Förderung der Orchester- und Hausmusik = L'orchestre : revue suisse mensuelle pour l'orchestre et la musique de chambre**

Band (Jahr): **4 (1937)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-955207>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der heutigen Zeit unterordnet sich nur dann, wenn er materiellen Zwang dazu spürt, wenn eine Autorität (die vielleicht nicht einmal eine ist) über ihm steht, die ihm «den Brotkorb höher hängen kann». Er kennt aber keine sachliche Unterordnung in idealem Sinn, und somit auch keinen höhern Zweck — dann ist aber das Orchesterspiel nur «Spielerei» und kann nicht ernst genommen werden.

Es scheint überhaupt diesbezüglich in den Statuten eine schwere Lücke zu bestehen. Orchesterstatuten enthalten meist eine ganze Anzahl von Paragraphen, die vom Zweck des Orchester etc. handeln, aber in den allerwenigsten wird etwa auch auf eine Orchesterordnung hingewiesen, die für die Mitglieder verbindlich wäre. Andererseits wird in den Verträgen der Dirigent zu allem Möglichen verpflichtet und es wird ihm vor allem, ausdrücklich oder stillschweigend die gesamte Verantwortung für die Einstudierung und das Gelingen der Aufführungen aufgebürdet. Selbstverständlich ist zum Beispiel dass er «vorbereitet» in die Probe kommen soll. Keinem der Mitglieder aber fällt es ein, irgend eine Verpflichtung zu übernehmen. Weder zur Pünktlichkeit, noch zur ordnungsgemässen Behandlung der Instrumente und des Notenmaterials. Hat also beispielsweise der Betriebsleiter oder Direktor eines kaufmännischen oder industriellen Betriebes sämtliche Massnahmen in der Hand, die Aufrechterhaltung der von ihm geforderten Ordnung aufrecht zu erhalten und nötigenfalls zu erzwingen, so stehen dem Orchesterleiter eines Liebhaberorchesters diesem gegenüber auch nicht die geringsten Mittel zur Verfügung. Er muss froh sein, wenn die Leute überhaupt kommen, und bekommt im besten Fall zur Antwort: Wenn ihr einen andern habt, so nehmt ihn. Es dürfte also eigentlich die Aufgabe der leitenden Vereinsorgane, also vornehmlich des Präsidenten sein, in dieser Hinsicht im Verein für Ordnung zu sorgen, und der eigentliche musikalische Leiter hätte im Idealfall nichts anderes zu tun, als pünktlich zu beginnen, indem für die Verteilung des Notenmaterials und aller andern organisatorischen Belange die Vereinsorgane zu sorgen hätten. Man versuche, sich einen solchen Idealfall vorzustellen und vergleiche die Resultate und Leistungen die dabei herauskommen müssten! Immerhin scheint es, dass die Organisation grösserer Vereine und namentlich in städtischen Verhältnissen diesem Idealfall ziemlich nahekommen.

## **5. Schweiz. Landesausstellung Zürich 1939**

Ohne den Beschlüssen unseres Zentralvorstandes vorgreifen zu wollen, möchten wir, auf eine Mitteilung an der Delegierten-Versammlung in Altdorf zurückkommend, jetzt schon unsere Sektionen auf die nächste Schweiz. Landesausstellung aufmerksam machen, da ihnen jedenfalls nicht nur die üblichen Erleichterungen zum Besuche der Ausstellung gewährt werden, sondern auch die Möglichkeit in Zürich zu konzertieren. Unser Verband hat schon früher z. H. seiner Sektionen Einladungen von ausländischen

Ausstellungen erhalten, welche aber meistens aus finanziellen Gründen nicht berücksichtigt werden konnten. Andererseits waren die den Vereinen gebotenen «Vergünstigungen» derart, dass die Annahme einer Einladung nicht in Frage kommen konnte. Nach den bisherigen Berichten zu schliessen wird das in Zürich nicht der Fall sein, so dass es auch kleineren Vereinen möglich sein wird die Ausstellung **in corpore** zu besuchen.

Wie aus den Mitteilungen in der Tagespresse zu entnehmen ist, ist der letzte Termin für die Anmeldung auf den 30. September 1937 angesetzt. Die Anmeldungen sollen vorläufig noch unverbindlich sein. Voraussichtlich aber kommt dieser Termin nur für die eigentlichen Aussteller in Frage und nicht für die Teilnehmer an künstlerischen Veranstaltungen.

Wie weiteren Mitteilungen zu entnehmen ist, sind vorläufig über hundert Fachgruppenkomitees vorgesehen, die den Verkehr zwischen den verschiedenen Branchen der Ausstellung vermitteln sollen. Ueber die Abteilung für musikalische Aufführungen haben wir leider noch nichts vernehmen können. Es wird für unsere Sektionen verschiedene Möglichkeiten geben sich an künstlerischen Veranstaltungen zu beteiligen, oder solche selbständig zu veranstalten. Es wird nicht besonders betont werden müssen, dass die aufzuführenden Programme tadellos vorbereitet werden müssen, da solche Konzerte naturgemäss in einem viel grösseren Umkreis besprochen und kritisiert werden als lokale Veranstaltungen. Bei der Zusammenstellung der Programme wird man im Klaren sein müssen, ob es sich um ein klassisches oder um ein Unterhaltungskonzert handelt, wobei natürlich auch das Konzertlokal, sowie die ganze Art der Veranstaltung ausschlaggebend sind. Auf jeden Fall dürften vor allem auch passende Werke Schweizer Komponisten in erster Linie berücksichtigt werden, soweit sie sich für den gedachten Zweck eignen. Neben eigenen Konzerten ist unseren Orchestern auch die Möglichkeit geboten sich an gesanglichen Aufführungen zu beteiligen, sei es als Begleitkörper, oder auch durch rein instrumentale Darbietungen. Besondere Berücksichtigung der Volksmusik wäre auch zu begrüssen. Es gibt in vielen Gegenden der Schweiz Volkstänze und Melodien, die in passender Instrumentation, wie z. B. solche aus dem «Winzerfestspiel» von Vevey, oder aus den grösseren Werken Jaques-Dalcrozes, in einem patriotischen Programm einen Ehrenplatz einnehmen dürften. Es sollte aber vor allem — auch bei Unterhaltungsprogrammen — auf eine stilvolle Zusammensetzung geachtet und musikalisch belanglose Werke ausgeschaltet werden.

Zum Schluss eine Anregung, die wir gerne unseren Sektionsvorständen und Herren Direktoren unterbreiten möchten, nämlich die Publikation der Konzertprogramme im Verbandsorgan vor den Konzerten. Nachträglich notwendig gewordene kleine Programmänderungen würden da kaum eine grosse Rolle spielen und diese vorherige Publikation würde auswärtige Freunde der Sektionen in die Lage setzen die fraglichen Anlässe besuchen



zu können. Ein weiterer Vorteil wäre darin zu erblicken, dass die Programme, schon aus Propagandazwecken, immer rechtzeitig eingesandt werden müssten. Es wird uns sehr interessieren Stimmen aus unserem Leserkreis darüber zu vernehmen.

## **La cinquième Exposition nationale suisse à Zurich**

Nous voudrions, sans toutefois anticiper sur les décisions de notre Comité central, et en nous référant à notre communication lors de l'Assemblée des délégués à Altdorf, rendre dès maintenant nos sections attentives à la prochaine Exposition nationale suisse à Zurich, en 1939. Il est à prévoir que nos sociétés ne jouiront pas seulement des réductions habituelles, afin de leur faciliter la visite de l'exposition, mais qu'elles auront également la possibilité de se faire entendre à l'exposition.

Notre société a déjà reçu à diverses reprises des invitations provenant d'expositions étrangères, mais il n'a guère été possible de les accepter, car les frais de voyage et de séjour dans des cités étrangères n'étaient pas à la portée des caisses de nos sections. Comme d'autre part les «avantages» attribués aux orchestres voulant se produire à ces expositions étaient insignifiants, il n'y a pas lieu de s'étonner de la prudente réserve de nos sections. D'après les communications qui nous sont parvenues jusqu'à maintenant, rien de semblable n'est à craindre pour l'exposition de Zurich et il est à prévoir que même les petites sociétés pourront visiter l'exposition. D'après les renseignements donnés à la presse, le délai d'inscription expire le 30 septembre 1937; cette inscription ne serait néanmoins pas considérée comme engagement définitif et il est probable que cette date est pour les seuls exposants et qu'elle ne concerne pas les manifestations artistiques.

Nous apprenons d'autre part qu'une centaine de comités spéciaux ont été prévus pour les différentes branches représentées à l'exposition; il ne nous a malheureusement pas été possible d'obtenir des renseignements au sujet du comité devant s'occuper des concerts.

Nos sections auront la possibilité de participer à des manifestations artistiques, ou d'en organiser de leurs propres moyens. Il ne semble pas nécessaire d'insister sur la mise au point des programmes, car il est clair que des concerts de ce genre auront un cercle d'auditeurs et de... critiques beaucoup plus étendu, que les concerts donnés dans le cadre habituel. Pour ce qui concerne le choix des programmes, il faudra bien se rendre compte du genre de concert que l'on se propose de donner et prendre ses dispositions en ayant aussi égard au local où le concert a lieu. Il semble qu'il y aura lieu de réserver la plus large place possible aux oeuvres de compositeurs suisses.

Nos orchestres auront également la possibilité de participer aux concerts des sociétés de chant, soit en accompagnant les chœurs, soit en se produisant dans des oeuvres instrumentales. Il faudrait également tenir compte aussi de la musique populaire car il y a dans différentes contrées de notre pays des vieilles danses et mélodies populaires, telles celles contenues dans la musique de la Fête des Vignerons, ainsi que dans les oeuvres de Jaques-Dalcroze et d'autres compositeurs suisses qui peuvent tenir une place honorable dans un programme patriotique. Même dans les concerts de musique légère, il faudra accorder beaucoup d'attention à la composition des programmes et en éliminer toutes les compositions banales et sans valeur musicale.

Pour terminer, nous nous permettons de faire une proposition à nos Comités et Directeurs de sections. Ce serait de publier d'avance les programmes de concerts dans notre organe. Les petits changements ultérieurs ne seraient pas de grande importance et cette publication antérieure au concert aurait l'avantage de permettre à des amis du dehors d'assister aux concerts. Un autre avantage serait que les sociétés auraient tout intérêt — dans un but de propaganda — à nous adresser leurs programmes en temps utile. Nous serions heureux de savoir ce que nos lecteurs pensent de cette proposition.

Ein «Orchester-Veteran» schickt uns folgenden Beitrag, den wir unseren Lesern gerne unterbreiten:

## **Pünktlichkeit**

In manchem Orchester wird geklagt, dass einzelne Mitglieder, es sind fast immer dieselben, durch unpünktliches Erscheinen in den Proben die Arbeit des Dirigenten und ihrer Orchesterkollegen in unnötiger Weise komplizieren und erschweren. Abgesehen davon, dass es für den Dirigenten, wie für die rechtzeitig erschienenen Mitglieder nicht angenehm ist die gegebenen Anweisungen zu wiederholen, so verursachen diese Spätlinge sehr oft eine nicht unerhebliche Störung der Orchesterarbeit. Es ist eine Angelegenheit des Taktes, der Rücksicht und der Höflichkeit einer freiwillig übernommenen Aufgabe pünktlich nachzukommen und auch für die Beteiligten selbst ist es kein Vorteil erst nach Beginn der Probe zu erscheinen, denn die meisten werden sich eines peinlichen Schamgefühles mit Recht nicht erwehren können und die durch sie entstandene Störung ist ihnen selbst in diesem Augenblick sehr unangenehm. Leider hält dieses Schuldbewusstsein sehr oft nicht an und bei der nächsten Probe kommen sie wieder zu spät. Auch der weitere Verlauf der Probe wird durch die Unpünktlichkeit dieser Unverbesserlichen beeinträchtigt, denn sie kommen gewöhnlich in einer Hast an und nehmen sich kaum die Zeit gründlich zu stimmen, was ein öfteres Nachstimmen zur Folge hat. Das unerlässliche «Einspielen» vor